



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

KONZEPT : ERTRAG konservativ

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. Oktober 2020 bis 15. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	18
Berechnung des Gesamtrisikos	20
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
David O'LEARY (bis 31.12.2020)
Satyen S SHAH (ab 01.01.2021)
Maurio MASCHIO
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT : ERTRAG konservativ, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2020 bis 15. Oktober 2021 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der Fonds war bis Mai 2021 in Aktien mit über 20 % gewichtet, ab dann wurde die Quote leicht reduziert (auf ca. 20 %). Die Duration war die ganze Berichtsperiode hinweg bei ca. 5,5 Jahren. EM und HY Anleihen waren mit jeweils ca. 4 % investiert. Bei der Subfondsauswahl wurde verstärkter Fokus auf nachhaltige Fonds und ETFs gelegt. Ebenfalls wurde begonnen in Green Bonds bei Staatsanleihen zu investieren. Um eine möglichst hohe Risikodiversifikation und nachhaltige Performance zu erzielen, wurden die Mittel des KONZEPT : ERTRAG konservativ auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagemethoden verteilt. Der Prozess bei der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amundi Fund Research Team. Im KONZEPT : ERTRAG konservativ wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Kapitalmarktentwicklung

2020 fegte COVID-19 wie ein Tsunami über die Weltwirtschaft hinweg und führte zur größten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Einzig China zeigte eine rasche, V-förmige Erholung, auch die USA konnten im 2. Quartal 2021 das Vorkrisenniveau beim Bruttoinlandsprodukt wieder erreichen, während die Erholung der anderen Volkswirtschaften ein ungleicher und schrittweiser Prozess ist und die meisten Volkswirtschaften 2021 das Vorkrisenniveau noch nicht vollständig erreichen werden. Rückgänge der Realwirtschaft wird es bei neuen Virus-Ausbrüchen und Mutationen des Virus erneut geben, während hoffentlich die politischen Interventionen weiterhin stattfinden, um Fortschritte zu ermöglichen bis die Impfstoffe in ausreichendem Maß auch in den Emerging Markets verfügbar sind und die Bevölkerungen die sogenannte Herdenimmunität erreichen. 2020 und 2021 wurde das Zusammenwirken von Geld- und Fiskalpolitik massiv verstärkt, wobei zunächst die Volkswirtschaften entlastet wurden und dann Stimulierungsmaßnahmen folgten. Zur Sicherung der Lebens- und Existenzgrundlagen wurden zahlreiche Beschäftigungsprogramme geschaffen und staatliche Unterstützung geleistet, wie auch Staatsgarantien für den Unternehmenssektor abgegeben. Die Zentralbanken stabilisierten die Finanzmärkte und lockerten Finanzierungs- und Finanzbedingungen. Als Folge dessen erlaubten die niedrigen Zinssätze die "billige" Finanzierung der Rekorddefizite der Staatshaushalte. Einmal mehr wurden so die Zentralbanken zu den Protagonisten der Marktdynamik. Auf der politischen Ebene wollen wir vier Meilensteine aus dem Jahr 2020 in Erinnerung rufen: In den USA wurde Joe Biden zum Präsidenten gewählt und heute wirkt das Land zentrierter als ursprünglich angenommen. Die Rhetorik von Joe Biden ist weniger provokant, aber er vertritt klare Standpunkte in der Außenpolitik, speziell gegenüber China. Mit seinem Infrastrukturplan und dem American Jobs Plan soll die Wirtschaft zusätzlich unterstützt werden. In der EU wurden Fortschritte bei "Next Generation EU" gemacht, dem 750 Mrd. Euro-Wiederaufbaufonds, der die Mitgliedsstaaten unterstützt, die von der Covid-19 Pandemie betroffen sind. Im Dezember erhielt der Fonds grünes Licht zur Implementierung, die Widerstände von Polen und Ungarn im EU-Rat konnten ausgeräumt werden. Im November unterzeichneten die asiatisch-pazifischen Staaten, inklusive China, Japan und Südkorea das Freihandelsabkommen für eine regionale Partnerschaft. Derzeit ist Indien das prominenteste Land, das

nicht daran teilnimmt. Das Abkommen ist nicht so groß wie angedacht, aber umfassender als davor und positioniert Asien, speziell China, fest auf der Landkarte des internationalen Handels. 54 Monate nachdem Großbritannien für den Ausstieg aus der EU gestimmt hat, wurde endlich ein Brexit-Deal zustande gebracht. Ein Austrittsabkommen, das seit 1. Jänner 2021 in Kraft ist. Auch wenn es gut ist, endlich ein Abkommen zu haben, werden Reibungen im Handels- und Dienstleistungsbereich mit der EU weiterbestehen. „Risky Assets“, wie Aktien, haben 2020 mit einer liquiditätsgetriebenen Rallye, ohne Rücksicht auf Fundamentaldaten, überrascht. Nach anfänglichen massiven Verlusten von Ende Februar bis Ende März erholten sich die Märkte rasch, dank schneller und umfangreicher geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. Eine weitere Rallye sahen wir im letzten Quartal 2020, als die Märkte bereits mit der Verfügbarkeit des Impfstoffes rechneten und eine rasche wirtschaftliche Erholung antizipierten. Monat für Monat sahen wir, wie sich eine beeindruckende Kluft zwischen den Märkten und der Wirtschaft auftat, wobei wir in manchen Sektoren eine Blasenbildung beobachten, etwa bei der Technologie. Generell folgten die Märkte der Entwicklung der Pandemie und haben auf positive Nachrichten bezüglich Impfstoff und Impffortschritten, fiskalpolitischen Maßnahmen und sich verringern den politischen Risiken reagiert. Die Weltwirtschaft bleibt fragil, Covid-Wellen und selektive Lockdowns und deren Rücknahme beherrschen nach wie vor das Bild. Die Finanzmärkte konnten im 2. Halbjahr 2020 deutlich zulegen, vor allem im 4. Quartal 2020 war die Stimmung an den Aktienmärkten extrem positiv, mit zweistelligen Kursanstiegen in fast allen Märkten. Die Hochzinismärkte profitierten von der Erholung der Wirtschaft im 3. und 4. Quartal 2020 und von der damit verbundenen Erwartung rückläufiger Ausfallraten. Die Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating stiegen ebenfalls an. Nur die Emerging Markets lagen aufgrund der negativen Auswirkungen des in vielen Ländern bestehenden Mangels an Impfstoffen und der damit verbundenen Anstiege der Covid-Infektionen im Minus. Der Ölpreis der Marke Brent, der im April 2020 auf unter US\$ 20 gefallen war, stieg aufgrund der Erholung der Weltwirtschaft 2021 wieder auf über US\$ 78 mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Inflationsraten. Das erste Halbjahr 2021 war gekennzeichnet vom Anlaufen der Covid-19 Impfungen, von der Ankündigung massiver Konjunkturprogramme in den USA und einer Reihe anderer Länder und von klaren Aussagen von Regierungen weltweit zum Kampf gegen Covid-19 und zu verstärkten Anstrengungen bei der Bekämpfung des Klimawandels. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 wurden daher – nach der tiefen Rezession 2020 – nach oben revidiert. Damit verbunden waren steigende Inflationszahlen und Inflationserwartungen und Diskussionen vor allem in den USA über ein schrittweises Ende des Anleihenankaufprogramms. Als Reaktion darauf stiegen die Zinsen und es kam zu einer Erholung der 2020 besonders betroffenen zyklischen Sektoren und günstig bewerteter Value-Aktien, während Technologieaktien und defensive, zinsabhängige Sektoren in der Performance nachhinkten. Erst gegen Ende des 2. Quartals konnten Technologieaktien überdurchschnittlich zulegen, da die Zinsen in den USA wieder nachgaben. Im 3. Quartal 2021 konnten Weltaktien weiter zulegen, unterstützt durch gute Wirtschaftsdaten und steigende Unternehmensgewinne sowie die nach wie vor lockere Politik der Notenbanken. Wachstumsaktien konnten nach der jüngsten Underperformance im 2. und 3. Quartal 2021 wieder stärker zulegen als Value-Aktien. Emerging Markets Aktien kamen unter Druck, da China mit verschiedenen regulatorischen Maßnahmen in mehreren Sektoren, Unterbrechungen der Lieferketten nach neuerlichen Covid-19 Beschränkungen und Sorgen über systemische Risiken des Finanzsystems im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Immobilienkonzerns Evergrande für Unsicherheit sorgte. Staatsanleihen kamen im 1. Quartal 2021 vor allem aufgrund steigender Inflationsraten und Inflationserwartungen deutlich unter Druck, US-Treasuries fielen auf Dollarbasis sogar um 4,6 %. Das 1. Quartal war damit das schlechteste für US-Staatsanleihen seit über 40 Jahren. Auch Staatsanleihen der Eurozone fielen um 2,3 %. Euro-Unternehmensanleihen konnten sich mit einem Minus von 0,7 % aufgrund der positiveren Wirtschaftsdaten besser halten. Im 2. Quartal 2021 kam es zu einer Entspannung bei den Zinsen, da die Notenbanken die Märkte beruhigten, indem sie die Inflationsanstiege als vorübergehend bezeichneten. Gleichzeitig gehen sowohl die Fed als auch die EZB nicht mehr von einem strikten Inflationsziel von 2 % aus, sondern von einer flexiblen Politik und, im Falle der EZB, von einem symmetrischen Inflationsziel von 2 %, bei dem vorübergehende Abweichungen in Kauf genommen werden. Im 3. Quartal 2021 blieben Staatsanleihen in den USA und der Eurozone nahezu unverändert, Unternehmensanleihen, High Yield Anleihen und Emerging Markets Anleihen konnten outperformen. Die Energie- und Rohstoffpreise haben sich zwischen September 2020 und September 2021 auf Eurobasis fast verdoppelt.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis")

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.10.2021	15.10.2020	15.10.2019
Fondsvermögen in 1.000	113.921	151.416	190.399
Ausschüttungsanteile AT0000761655 in EUR			
Rechenwert je Anteil	105,37	103,06	102,67
Anzahl der ausgegebenen Anteile	429.994	652.182	881.588
Ausschüttung je Anteil	1,50	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	+3,23	+1,37	+7,48
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000761663 in EUR			
Rechenwert je Anteil	168,14	163,26	161,45
Anzahl der ausgegebenen Anteile	408.026	515.703	618.654
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	7,44	1,77	1,05
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	1,5009	0,3709	0,3962
Wertentwicklung in %	+3,22	+1,37	+7,47

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000761655	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	103,06
Ausschüttung am 15.12.2020 (Rechenwert: 103,58) von 1,0000 entspricht 0,0097 Anteilen	1,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	105,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0097 * 105,37$)	106,39
Nettoertrag pro Anteil ($106,39 - 103,06$)	3,33
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+3,23

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000761663	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	163,26
Auszahlung (KESt) am 15.12.2020 (Rechenwert: 165,28) von 0,3709 entspricht 0,0022 Anteilen	0,3709
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	168,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0022 * 168,14$)	168,52
Nettoertrag pro Anteil ($168,52 - 163,26$)	5,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+3,22

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000761655

Die Ausschüttung von EUR 1,5000 je Anteil wird ab 15.12.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,9443 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000761663

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,5009 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.12.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	94.420,61	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	1.255.526,46	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-14.606,49	1.335.340,58

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.054.908,33	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	6.495,87	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-7.086,69	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.697,30	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-166.425,09	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-10.225,47	
Sonstige Kosten	0,00	-1.233.847,01

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 101.493,57

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	8.204.607,84	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	620.825,44	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.287.595,18	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-609.358,70	6.928.479,40

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.029.972,97

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-2.623.889,97
--	--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 4.406.083,00

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-970.827,86	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-333.961,96	-1.304.789,82

Fondsergebnis gesamt 3.101.293,18

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	151.415.915,28
Ausschüttungsanteile AT0000761655	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2020	-617.947,15
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000761663	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2020	-185.145,52
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	4.996.491,26
Rücknahme von Anteilen	-46.094.533,10
Anteiliger Ertragsausgleich	1.304.789,82
	-39.793.252,02
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	3.101.293,18
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	113.920.863,77

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.304.589,43
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.946,48
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 652.182 Ausschüttungsanteile, 515.703 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 429.994 Ausschüttungsanteile, 408.026 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
DE0001030708	BUNDANL.V.20/30	0,000	1.233	0	1.233	102,8490	1.268.128,17	1,11
IE00BFZRQ242	IRLAND 2031	1,350	357	0	357	111,9460	399.647,22	0,35
IT0005365165	ITALIEN 19/29	3,000	683	716	240	118,3940	284.145,60	0,25
DE000NRW0LZ0	LAND NRW MTN.LSA R.1488	0,000	837	0	837	99,7360	834.790,32	0,73
FR0011883966	REP. FSE 14-30 O.A.T.	2,500	1.096	1.239	886	121,7130	1.078.377,18	0,95
FR0013341682	REP. FSE 18-28 O.A.T.	0,750	366	178	1.033	106,4470	1.099.597,51	0,96
ES00000127A2	SPANIEN 15-30	1,950	996	122	1.160	114,5780	1.329.104,80	1,17
Summe							6.293.790,80	5,52
INFLATION LINKED auf EURO lautend								
FR0011982776	REP. FSE 14-30 O.A.T.	0,700	645	1.059	304	124,5460	406.864,88	0,36
Summe							406.864,88	0,36
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							6.700.655,68	5,88
INVESTMENTZERTIFIKATE								
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
LU2304587079	AAF A.US EQ. X1DLA		10.678	1.024	9.654	109,0310	906.971,07	0,80
LU0823411292	BNPP US SMALL CAP I CAP		0	675	925	443,1700	353.222,39	0,31
LU2351337501	FCH JPM.US E.F. ZDLA		1.760	0	1.760	1.016,9100	1.542.166,73	1,35
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DL		1.700	2.886	1.922	199,9100	331.073,22	0,29
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL		0	1.013	2.187	416,9300	785.684,30	0,69
LU2031322808	SISF GL.EM.MKT.OPP. AZDLA		0	56.759	47.041	26,0930	1.057.637,16	0,93
LU0640477955	THREA.L-US CO.CORE EQ.IU		3.000	10.331	12.069	82,5048	857.998,73	0,75
Summe							5.834.753,60	5,12
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
FR0014003FW1	A.MW CPAP U.E. EOD		16.760	0	16.760	42,3700	710.121,20	0,62
LU1955039661	AAF PARN.US SUST.EQ. X1EO		6.670	1.148	5.522	153,4860	847.549,69	0,74
LU2085674898	AF-A.F.E.A.B Z UHEOA		0	182	818	1.021,2700	835.398,86	0,73
LU0920783023	AGIF-A.EUR.EQ.GR.SEL.WTEO		0	141	149	2.742,8000	408.677,20	0,36
LU1437015735	AIS-A.I.MSCI EUR.UC.ETFDR		10.400	13.189	6.911	77,7210	537.129,83	0,47
LU1437016543	AIS-A.I.MSCI N.AM.UCETFDR		800	21.350	9.050	104,1820	942.847,10	0,83
LU1437018598	AIS-A.IN.JPM EMU G.JGUETF		2.000	244.668	43.332	55,5300	2.406.225,96	2,11
LU1437017350	AIS-A.IN.MSCI E.M.UCETFDR		0	13.200	4.000	68,0930	272.372,00	0,24
LU1861137724	AIS-A.M.EM.SRI IIEOA		388	0	388	1.276,0100	495.091,88	0,43
LU1861137484	AIS-AM.MSCI EUR.SRI AEOA		0	7.300	13.600	73,5100	999.736,00	0,88
LU2233156749	AIS-I.M.JAP.SRI UC.E.DRYN		6.500	0	6.500	49,0300	318.695,00	0,28
LU1861136247	AIS-IX MSCI US SRI AHEOA		6.300	0	20.200	86,4830	1.746.956,60	1,53
AT0000A28YU4	AM. CPR CLIM.ACTION T		6.760	2.146	4.614	124,1000	572.597,40	0,50
FR0013016607	AM. EO L.RAT.SRII2C3D		160	1.051	139	9.855,0730	1.369.855,15	1,20
AT0000A0XD86	AM. EUR.CORP.BD SVTA		280	1.720	1.800	1.196,6500	2.153.970,00	1,89
AT0000A13YU6	AM. GBL H.Y.BD L.D. T		8.310	5.560	6.440	106,1900	683.863,60	0,60
AT0000856505	AM. MUENDEL RENT A		1.500	25.245	10.000	75,0200	750.200,00	0,66
AT0000A06Q31	AM. OEKO SOZIAL ST. T		0	6.850	2.300	236,6200	544.226,00	0,48
AT0000822762	AM. SEL.EUR.STOCK T		318	2.100	1.118	184,8600	206.673,48	0,18
LU0390718863	AM.I.MSCI P.EXJ.SRI IE C		200	392	218	2.713,3900	591.519,02	0,52
LU1931975079	AM.I.S.-A.P.EO CO.UEDREOD		0	29.300	122.100	20,7660	2.535.528,60	2,23
AT0000706734	AM.OE.SO.EO CO.BD		20.184	48.921	41.663	129,5400	5.397.025,02	4,74
AT0000822671	AM.OE.SO.EO GO.BD T		891.600	50.544	841.056	15,4000	12.952.266,87	11,37
AT0000A05TK3	AM.OE.SO.EO ST BD T		5.700	0	5.700	117,5600	670.092,00	0,59
AT0000A0FM79	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD T		0	30.100	108.500	128,5200	13.944.420,00	12,24
LU2085674625	AMF-EME.MKTS BD Z HDGEOD		1.384	660	1.274	937,5500	1.194.438,70	1,05
FR0013016615	AMU.EO LI.SH.TE.SRI I2C		582	160	422	9.842,8890	4.153.699,16	3,65
LU1931975152	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		23.900	70.500	992.400	21,0340	20.874.141,60	18,32
LU1931974858	AMUN.I.S.-A.P.USA UEDRDLD		0	55.500	102.000	29,8250	3.042.150,00	2,67
LU0211300792	AXAIMFIS-US C.I.B. ACEOH		0	4.400	5.000	149,5000	747.500,00	0,66
AT0000A0G4E2	BD STRAT.EURO S.T.3Y A		189.000	88.000	189.000	10,3600	1.958.040,00	1,72
LU0297941469	BGF-EURO BD. FD D2 EO		0	4.650	26.680	32,0200	854.293,60	0,75

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
LU0131211178	BNPP EURO CORP BD CI		3.100	2.700	8.700	224,1700	1.950.279,00	1,71
AT0000A08ZU3	C 70 T		1.375	3.895	7.375	272,2800	2.008.065,00	1,76
LU1434519846	CA.SU.-BD EM.MA.ICEOH		860	40	820	1.016,5300	833.554,60	0,73
LU1111643042	ELEVA-EL.EUR.SEL.I EO ACC		57	148	269	1.801,8000	484.684,20	0,43
LU2351330167	FCH JPM.US E.F. ZEOA		479	0	479	1.026,2600	491.578,54	0,43
LU0242506524	GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH		82.200	23.946	58.254	21,1100	1.229.741,94	1,08
LU0404498767	HSBC GIF-EURO H.Y.BD XCEO		25.000	7.500	24.500	52,7900	1.293.355,00	1,14
LU1900234946	INV.-JAP.E.AD. SEOA		82.500	37.681	44.819	12,9200	579.061,48	0,51
IE00BYPC1H27	ISHSIV - ISH.CHIN.BD.U.ET		131.000	12.000	119.000	4,7660	567.154,00	0,50
LU0802113760	JPM-EM.MK.OP. JPMEMO IAEO		4.300	0	4.300	180,1400	774.602,00	0,68
LU0853555893	JUPITER GL.FD-J.DY.B.IEOA		8.600	8.400	47.200	14,4700	682.984,00	0,60
LU1435387458	NIF(L)-LSUSGEQ HFAEOA		240	2.050	2.990	234,1100	699.988,90	0,61
LU0141799097	NORDEA 1-EUR.H.YLD BI-EUR		47.700	17.607	30.093	40,0700	1.205.826,51	1,06
IE00BGCZ0719	VANG.I.S.EURO.I.L.BIPLEOA		2.649	0	2.649	133,2456	352.967,59	0,31
						Summe	98.871.144,28	86,79
INVESTMENTZERTIFIKATE auf JAPANISCHE YEN lautend								
IE00BF2S5G73	MAN F.-M.GLG J.CA.E.IXXYN		0	11.470	4.430	9.723,0000	325.377,64	0,29
						Summe	325.377,64	0,29
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							<u>105.031.275,52</u>	92,20
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							<u>111.731.931,20</u>	98,08

OPTIONEN

Call / Put	Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	aktueller Optionspreis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
OPTIONEN							
GEKAUFTE OPTIONEN(LONG)							
Put	S & P 500 INX (S500) PUT OKT. 21 4220	15.10.2021	USD	5	0,2000	86,17	0,00
				Summe		86,17	0,00
VERKAUFTE OPTIONEN(SHORT)							
Put	S & P 500 INX (S500) PUT OKT. 21 3820	15.10.2021	USD	-7	0,0500	-30,16	0,00
				Summe		-30,16	0,00
SUMME OPTIONEN						<u>56,01</u>	0,00

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
AKTIENINDEXKONTRAKTE						
DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 21	17.12.2021	EUR	2	4.169,0000	135,00	0,00
DJ STOXX 600 FUT (FXXP) DEZ. 21	17.12.2021	EUR	-16	467,8000	-588,00	0,00
E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 21	17.12.2021	USD	-2	4.462,5000	3.519,88	0,00
E-MINI S&P HEALTH C.S.SEC.IDX FUT (XAV) DEZ. 21	17.12.2021	USD	3	1.290,5000	-13.777,95	-0,01
NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 21	09.12.2021	JPY	1	29.185,0000	-2.983,88	0,00
STXE 600 BASIC RES. INX FUT (FSTS) DEZ. 21	17.12.2021	EUR	10	589,2000	50,00	0,00
				Summe	<u>-13.644,95</u>	-0,01
WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE						
CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 21	13.12.2021	USD	5	1,1619	-11.391,15	-0,01
				Summe	<u>-11.391,15</u>	-0,01
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 21	08.12.2021	EUR	15	169,5600	-36.610,00	-0,03
EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 21	08.12.2021	EUR	2	151,9700	-4.160,00	-0,01
				Summe	<u>-40.770,00</u>	-0,04
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u><u>-65.806,10</u></u>	-0,06

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.552.270,21
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	239.065,92
BRITISCHE PFUND	EUR	64.976,08
HONGKONG DOLLAR	EUR	16.246,82
JAPANISCHE YEN	EUR	173.618,54
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	32.551,93
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	211.273,12
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u><u>2.290.002,62</u></u>

	EUR	%
Wertpapiervermögen	111.731.931,20	98,08
Finanzterminkontrakte	-65.806,10	-0,06
Optionen	56,01	0,00
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	25.105,46	0,02
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.290.002,62	2,01
Gebührenverbindlichkeiten	-60.425,42	-0,05
FONDSVERMÖGEN	113.920.863,77	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEWISENKURSE

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,16055 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,84290 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	9,02685 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	132,37815 JPY
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	1,07110 CHF

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
DE0001102440	BUNDANL.V.18/28	0,500	EUR	1.808	1.808
LU0568620131	AF AM.F.CASH EUR I2EOC		EUR	0	5.200
LU1050468989	AIS-A.IDX EO CORP.SRI IEC		EUR	0	3.400
LU1050469953	AIS-A.IN.JPM EMU G.IG IED		EUR	0	4.400
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC		EUR	2.800	2.800
AT0000947643	AM. EURO RENT		EUR	0	51.600
LU1834988278	LIF-600 OIL+G. EOA		EUR	6.800	6.800
LU0579408591	STATE STR.E.M.ESG S.EE.IE		EUR	0	82.700
LU0358043668	UBS(L)EQ.-EU.OP.SU.EO QA		EUR	0	2.000
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C		JPY	0	23.000
LU0849851471	AAF ARIST.US EQU. I		USD	0	7.450
LU0248041781	JPM-AMERICA EQ.JPMAE IADL		USD	370	9.950
LU1067857166	MOST DP-TOB.AB US E.R2CDL		USD	0	7.200
LU0353189763	WEL.FA.(LUX)W.-US A.C.IDL		USD	0	1.130
OPTIONEN					
---	ESTX BK INX (SX7E) CALL OKT. 21 100		EUR	10.000	10.000
---	S & P 500 INX (S500) PUT JUN. 21 3900		USD	1.400	1.400
---	S & P 500 INX (S500) PUT MÄR. 21 3250		USD	2.000	2.000
---	S & P 500 INX (S500) PUT MÄR. 21 3450		USD	2.000	2.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 20		EUR	0	7
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 21		EUR	14	14
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 21		EUR	7	7
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) SEP. 21		EUR	8	8
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) SEP. 21		EUR	16	16
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 20		EUR	5	28
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 21		EUR	36	36
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 21		EUR	31	31
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 21		EUR	20	20
---	EURO BUXL FUT (FGBX) DEZ. 20		EUR	2	2
---	EURO BUXL FUT (FGBX) MÄR. 21		EUR	2	2
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 20		EUR	7	7
---	EURO-BTP FUT (FBTP) JUN. 21		EUR	8	8
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 21		EUR	8	8
---	EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 21		EUR	5	5
---	STXE 600 BASIC RES. INX FUT (FSTS) SEP. 21		EUR	12	12
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) DEZ. 20		GBP	6	6
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) JUN. 21		GBP	7	7
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) MÄR. 21		GBP	13	13
---	H-SHARES INX FUT (HSE) APR. 21		HKD	3	3
---	H-SHARES INX FUT (HSE) AUG. 21		HKD	3	3
---	H-SHARES INX FUT (HSE) FEB. 21		HKD	5	5
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JUL. 21		HKD	3	3
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JUN. 21		HKD	3	3
---	H-SHARES INX FUT (HSE) MAI 21		HKD	3	3
---	H-SHARES INX FUT (HSE) MÄR. 21		HKD	5	5
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 20		JPY	5	5
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) JUN. 21		JPY	6	6
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 21		JPY	7	7
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 20		USD	0	7
---	CROSS RATE EUR/USD FUT JUN. 21		USD	7	7
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 21		USD	7	7
---	CROSS RATE EUR/USD FUT SEP. 21		USD	7	7
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 20		USD	1	1
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUN. 21		USD	6	6
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 21		USD	1	1
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) SEP. 21		USD	4	4
---	E-MINI S&P FIN. SELECT IDX FUT (XAF) JUN. 21		USD	4	4
---	E-MINI S&P FIN. SELECT IDX FUT (XAF) SEP. 21		USD	4	4
---	E-MINI S&P HEALTH C.S.SEC.IDX FUT (XAV) SEP. 21		USD	3	3
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) APR. 21		USD	11	11

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) DEZ. 20		USD	41	41
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) FEB. 21		USD	41	41
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) JAN. 21		USD	41	41
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) MÄR. 21		USD	21	21
---	MSCI CHINA FREE INX FUT (FMCN) DEZ. 20		USD	12	12
---	MSCI CHINA FREE INX FUT (FMCN) MÄR. 21		USD	12	12
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) DEZ. 20		USD	15	15
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) JUN. 21		USD	16	16
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) MÄR. 21		USD	18	18
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) SEP. 21		USD	2	2
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) DEZ. 20		USD	7	19
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) JUN. 21		USD	9	9
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) MÄR. 21		USD	17	17
---	ULTRA LONG TERM US TREAS. BD. FUT (UB) DEZ.20		USD	3	3
---	ULTRA LONG TERM US TREAS. BD. FUT (UB) MÄR.21		USD	3	3

Wien, am 2. Februar 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG konservativ,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Februar 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Artikel 8 Fonds [erforderliche Offenlegung gemäß Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 6 der Taxonomieverordnung]

Der KONZEPT : ERTRAG konservativ (im folgenden „Fonds“/„Spezialfonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 10. März 2021 bis zum 15. Oktober 2021 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Steuerliche Behandlung des KONZEPT : ERTRAG konservativ

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG konservativ**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 **Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ und § 14 Abs. 4 Z 7 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **KONZEPT : ERTRAG konservativ** investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in internationale Anleihen- und Aktienfonds die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren. Bei der Aktienfondsauswahl ist insgesamt auf eine weltweite geographische und sektorale Streuung zu achten.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapier erreichte Aktienquote beträgt je nach Markteinschätzung **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere und corporate bonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds werden Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und corporate bonds **zu mindestens 70 vH** des Fondsvermögens erworben.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens **zu 70 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ Nachfolgende Hinweise auf das PKG beziehen sich ebenfalls auf diese Fassung.

3.5. Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober.

Artikel 6 *Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung*

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber ein Stuck oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. *Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)*

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember ein gema InvFG ermittelter Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, da die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. *Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)*

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, da die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. *Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)*

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 *Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr*

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine **jahrliche** Vergutung bis zu einer Hohe von **1,00 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Borsen mit amtlichem Handel und von organisierten Markten

1. Borsen mit amtlichem Handel und organisierten Markten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Borsen in europaischen Landern auerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Markten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Markte zu fuhren. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu ubermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG⁴

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)